



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Ausbringung einer zusätzlichen Investitionspauschale für den ländlichen Raum, einer zusätzlichen Investitionspauschale für Mittelzentren im ländlichen Raum, Verstärkung der Allgemeinen Finanzausweisungen**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 20 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Finanzausweisungen, Allgemeine Investitionspauschalen, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	2.463.246,0	+41.500,0	2.504.746,0
Eigene Erlöse	90.867,0	0,0	90.867,0
Produktabgeltung	2.372.379,0	+41.500,0	2.413.879,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Das Produktblatt erhält die aus der Anlage ersichtliche Fassung.

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.408.236.000	16.500.000	2.424.736.000
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	175.000.000	25.000.000	200.000.000

Haushaltsjahr 2014

HG 6	2.792.436.000	+16.500.000	2.808.936.000
HG 8	175.000.000	+25.000.000	200.000.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-2.776.574.000	-41.500.000	-2.818.074.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Aus Mitteln der Spitzabrechnung des KFA der Jahre 2012 und 2013 sowie aus einer Umschichtung aus Mitteln des Landesausgleichsstockes (FP 17) steht ein zusätzliches Volumen von 41,5 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden eingesetzt für eine erste Stufe der KFA-Strukturreform. Im Rahmen der KFA-Strukturreform wird eine zusätzliche Investitionspauschale für den ländlichen Raum in Höhe von 20 Mio. € bereit gestellt. Darüber hinaus wird eine zusätzliche Investitionspauschale von 5 Mio. € für Mittelzentren im ländlichen Raum ausgebracht. Mit 16,5 Mio. € werden die Allgemeinen Finanzausweisungen verstärkt.

Wiesbaden, 30.11.2012

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Wolfgang Greilich

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 :

**Allgemeine Finanzausweisungen, Allgemeine Investitionspauschalen,
Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz**

IPR Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen (teilweise auch operativ)
Geschäftsstelle der Kommission beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (für Leistungen nach § 5 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden)
Alle Regierungspräsidien (operativ)
Alle Landräte (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 137 Abs. 5 und 6 Hessische Verfassung,
§§ 5 bis 20 und 29 und 30 Finanzausgleichsgesetz (FAG),
§ 2 Investitionszuwendungsverordnung,
§ 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 7. November 2002 (GVBl. I, S. 654, "Konnexitätsgesetz"), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2007 (GVBl. I S. 638)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Stärkung der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen durch Allgemeine Finanzausweisungen. Stärkung ihrer Investitionskraft durch Mittel der Investitionspauschalen. Mittel zur Durchführung des Konnexitätsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Finanzausweisungen
- b) Allgemeine Investitionspauschale
- c) Investitionspauschale ländlicher Raum
- d) Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum
- e) für Sachverständigengutachten und für Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen
Weitere Mitglieder der Kommission nach § 2 des sog. Konnexitätsgesetzes

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuweisungsempfänger	Anzahl	448	448	448	448	448	448
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Geldmittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben durchzuführen.</u>							
Zuweisungsvolumen pro Einwohner in Hessen	Euro	411,14	389,95	370,16	299,95	258,72	321,58
6.2.2 <u>Finanzkraftunterschiede durch Schlüsselzuweisungen angemessen ausgleichen</u>							
Anteil der Schlüsselmasse am Steuerverbund	vom Hundert	64,7	63,9	63,1	59,7	49,6	58,3
kreisangehörige Gemeinden							
- mit Finanzkraftgarantie	Anzahl			228	178	137	189
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl			164	207	244	196
- abundante Gemeinden	Anzahl			29	36	40	36
Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Gemeinden je Einwohner							
- mit Finanzkraftgarantie	Euro			192 - 528	175 - 1.333	177 - 406	191- 535
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro			7 - 222	7 - 200	5 - 234	5 - 287
- abundante Gemeinden	Euro			5 - 15	5 - 15	5 - 15	5 - 15
kreisfreie Städte							
- mit Finanzkraftgarantie	Anzahl			3	2	2	2
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl			2	3	3	2
- abundante Städte	Anzahl			0	0	0	1
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte je Einwohner							
- mit Finanzkraftgarantie	Euro			462 - 684	419 - 595	401 - 458	575 - 603
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro			122 - 394	90 - 378	48 - 292	283 - 366
- abundante Städte	Euro			--	--	--	48
Landkreise							

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
- mit Finanzkraftgarantie	Anzahl			13	11	7	10
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl			7	9	13	10
- abundante Landkreise	Anzahl			1	1	1	1
Schlüsselzuweisungen an Landkreise je Einwohner							
- mit Finanzkraftgarantie	Euro			145 - 226	130 - 184	126 - 150	143 - 202
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro			102 - 144	65 - 126	33 - 125	30 - 139
- abundante Landkreise	Euro			12	12	12	12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Die Fördermittel kostengünstig umsetzen							
Gesamtkosten des Produkts 8 bei Kap. 06 01 je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	0,93	0,94	0,81	0,69	0,62	0,55
(zusammenfassende Darstellung aller Förderprodukte Kap. 17 20)							

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	2.375.656.000	2.375.656.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.278.106.000	2.278.106.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	97.550.000	97.550.000	-	-	-	-

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	2.504.746.000	2.504.746.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.413.879.000	2.413.879.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	90.867.000	90.867.000	-	-	-	-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Mehr- oder Mindereinnahmen aus staatlichen Verstärkungsmitteln erhöhen bzw. vermindern die entsprechende Ausgabeermächtigung um den jeweils doppelten Betrag.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Die Verteilung der Mittel kann der diesem Produktblatt folgenden Tabelle entnommen werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	1.754.947.269
Landesmittel (Neubewilligung)	2.413.879.000	2.278.106.000	2.173.404.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	63.343.142
Einnahmen (Neubewilligung)	90.867.000	97.550.000	72.363.000	
Gesamt	2.504.746.000	2.375.656.000	2.245.767.000	1.818.290.411

Mittel der Steuerverbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs, Mittel aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 25 50) jeweils in Höhe von 5.000 € sowie Mittel der Kompensationsumlage kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 90.867.000 € (2014) und in Höhe von 97.550.000 € (2013).

Die Verteilung der Mittel ist in 2014 wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
			in Mio Euro		
Allgemeine Finanzaufweisungen	1.017,73	503,69	796,42	106,89	2.424,73
Allgemeine Investitionspauschale	27,03	11,15	11,60	5,22	55,00
Investitionspauschale ländlicher Raum	20,00	-	-	-	20,00
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	5,00	-	-	-	5,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	-	-	-	-	0,01
Zusammen	1.069,76	514,84	808,02	112,11	2.504,74

Die Verteilung der Mittel ist in 2013 wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
			in Mio Euro		
Allgemeine Finanzaufweisungen	969,42	486,57	762,83	101,82	2.320,64
Allgemeine Investitionspauschale	27,03	11,15	11,60	5,22	55,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	-	-	-	-	0,01
Zusammen	996,45	497,72	774,43	107,04	2.375,65

In Höhe von bis zu 35 v. H. können in den Jahren 2013 und 2014 jeweils die Mittel der Investitionspauschalen auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

unbefristet